

Protokollauszug

aus der
70. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Bauen
vom 25.09.2012

öffentlich

Top 3.9 Bebauungsplan Nr. 128 "Trebbiner Straße/Am Silbergraben", Satzungsbeschluss

**12/SVV/0498
ungeändert beschlossen**

Herr Goetzmann erläutert den B-Plan.

Herr Lehmann bittet Top 4.1 zu beantworten und fragt nach warum keine Bauanfragen bearbeitet werden.

Herr Goetzmann erläutert, dass der B- Plan zu den betreffenden Grünflächen keine Regelungen trifft. Er betont, dass sich die Verwaltung nicht gegen eine bauliche Entwicklung sperrt.

Die Vorlage bzw. der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag zur Beschlussfassung gemäß Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 128 "Trebbiner Straße/Am Silbergraben" entschieden (s. Anlagen 1A und 1B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 128 "Trebbiner Straße/Am Silbergraben" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0